

Satzung
zur Änderung der Satzung über die
Einrichtung eines Beirates für die Innenstadt
der Stadt Neustadt an der Weinstraße
vom

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am aufgrund der §§ 24 und 56a der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2022 (GVBl. S. 21), die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Innenstadt vom 19. Dezember 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „in der jeweiligen Höhe, wie es für die Mitglieder der Ortsbeiräte“ und „vorgesehen ist“ werden ersatzlos gestrichen.

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „wie es für die Mitglieder des Stadtrates nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung vorgesehen ist“ werden durch die Wörter „nach den Bestimmungen der Hauptsatzung“ ersetzt.

3. § 5 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG

Marc Weigel
Oberbürgermeister